

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 14

07.06.2023

2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf 144

Teil I: **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2023 145

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2023 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2023 147

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft;
Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf 148

Teil II: **Sonstige Bekanntmachungen**

NACHRUF

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. trauert um Herrn

Günter Müller

Stellvertretender Landrat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Herr Günter Müller gehörte seit Mai 2014 dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. an und wirkte von diesem Zeitpunkt an auch im Kreisausschuss mit.

Im Mai 2020 wurde er vom Kreistag zum weiteren stellvertretenden Landrat bestellt und hat in dieser Funktion bei zahlreichen Anlässen unseren Landkreis in hervorragender Weise vertreten.

Aufgrund seines leidenschaftlichen kommunalpolitischen Wirkens und seines unermüdlischen Einsatzes leistete er in den letzten neun Jahren einen wichtigen Beitrag für die hervorragende Entwicklung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. Dabei standen das Wohl der Bevölkerung, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und auch eine gute ökonomische Entwicklung für ihn immer an oberster Stelle.

Der Landkreis Neumarkt verliert mit Günter Müller einen engagierten, aufrichtigen und couragierten Kommunalpolitiker.

Wir danken Herrn Günter Müller für die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den Gremien des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und seinen stetigen Einsatz für unsere Heimat.

Seiner Familie und seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Willibald Gailler
Landrat

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

SG13

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2023

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 BayRS 2020-3-1-I) hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 17.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.100.000,- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.550.000,- Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2023, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 70.728.263,53 Euro festgestellt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.513.697,- Euro
Grundsteuer B	12.974.847,- Euro

Amtsblatt Nr. 14 vom 07.06.2023

Gewerbesteuer	75.541.736,- Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	72.958.788,- Euro
Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen	10.963.365,- Euro
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2022	<u>17.205.036,- Euro</u>

Summe der Bemessungsgrundlagen: 191.157.469,- Euro

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes einheitlich auf 37,0 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 260 v.H.
 2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2023 mit RS vom 17.05.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-3-10-13 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

Neumarkt i.d.OPf., 30.05.2023

Willibald Gailler
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2023 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2023

I.

Aufgrund der Art. 28 des Stiftungsgesetzes und 57 ff. der Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 17.04.2023 folgende Stiftungs- satzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Lazarettstiftung Berching
für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	555.323,00 €
und in den Aufwendungen mit	535.486,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	0,00 €
--	--------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 102.258,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2023 mit RS vom 17.05.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-3-10-13 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

Neumarkt i.d.OPf., 30.05.2023

Willibald Gailler
Landrat

SG 23

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft;
Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2023 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6 vom 16.05.2023, Seite 51, amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 23 der Verbandssatzung wird auf die Veröffentlichung hiermit hingewiesen.

LANDRATSAMT NEUMARKT
Sachgebiet 23
I.A.

Hadwiger

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat